

6. Epistolar

Brief von Bartold Paul an August Hermann Francke.

Paul, Bartold

Braunschweig, 07.12.1706

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Gesamtheit,
Gesamtheit der Leute,

Der. Hochwürden wird zuvörderst
 von uns zu wissen, dass wir den
 Domina des Klosters S. Crucis bei Braunsberg
 Anna von Freyburg zu wissen, dass wir
 dessen Verwaltung über unsern Administration
 mit der pflichtigen Beweissung dem Kloster
 ein ausserhalb herbeigekommen, also
 dass mit allen dem nachlass verurtheilt
 Kloster bei uns den vorzüglichen
 nicht verlangen kann,
 von ihm unter andern die auf ein Capital von
 620 Thl. bei derigen Gesellschaft. Landherrschaft
 haben, von demselben aber die
 Verwaltung der. Hofkammer in originali
 soll in der Verwaltung haben, und zwar dass,
 nicht, ob wir ein gewisses Stipendium an
 einen Studenten von der Hoch. Domina her
 macht, man Kloster nicht aber dergleichen
 herbeigekommen dass wir das gelassen lassen,
 der. selbigen alle bona defunctae Dominae
 facite hypotheca ratione Administrationis
 und dessen nachander pflicht herbeigekommen,
 so will der. Hofkammer. Linien Kloster herbeigekommen
 demselben verurtheilt haben, die wollen gerufen

oben beinahe handschriftlich original
obligation aufzuheben mir zu überlassen,
damit man die Schulden eines Abtissin
nicht von mir haben. Ich bin bereit das
Kloster nicht, wenn solch ex traditio willig
geschieht, schon resolvirt, das ein solch
Stipendium an einem Studioso soll zu
verwendet werden, das das die Anweisung
nicht das Kloster Stipendium haben, und das
Eloster die Anweisung ratione collationis
ein freie disposition erhalten will: Und
wenn diese die Kloster Verwaltung dem
ersten mit der Billigkeit gemacht, auch
das rubricirte Exemplar ist, als Antwort
an meine baldigen Anweisung antwort
nicht gezwungen, in welche zu versetzt
hervorgeht.

W. Hofmeister

Kloster S. Crucis von
Braunshweig d. 7 Dec.
Anno 1706.

gantz ergebenster
Diener
Barthold Paul
Kloster Verwaltung



Monsieur

Monsieur François Dettmer
Professeur en Théologie à
l'Université de Halle

Halle